

Corporate Governance

-
- 41 Konzernstruktur und Aktionariat
 - 44 Kapitalstruktur
 - 46 Verwaltungsrat
 - 50 Geschäftsleitung
 - 56 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
 - 59 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
 - 60 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
 - 60 Revisionsstelle
 - 61 Informationspolitik

Konzernstruktur und Aktionariat

Führungsstruktur

Verwaltungsrat

Walter Fust, Präsident
 Prof. Dr. Christian Belz
 Dr. Hanspeter Geiser
 Adrian Stürm

CEO

Prof. Dr. Frank Brinken (bis 12.04.2014)
 Walter Börsch (ab 12.04.2014)

Business Unit 1

Dr. Bernhard Bringmann
 › Starrag
 › TTL

Business Unit 2

Dr. Eberhard Schoppe
 › Heckert
 › WMW

Business Unit 3

Dr. Norbert Hennes
 › Berthiez
 › Dörries
 › Droop+Rein
 › Scharmann

Business Unit 4

Jean-Daniel Isoz
 › Bumotec
 › SIP

Operations

Dr. Georg Hanrath

Customer Service

Günther Eller

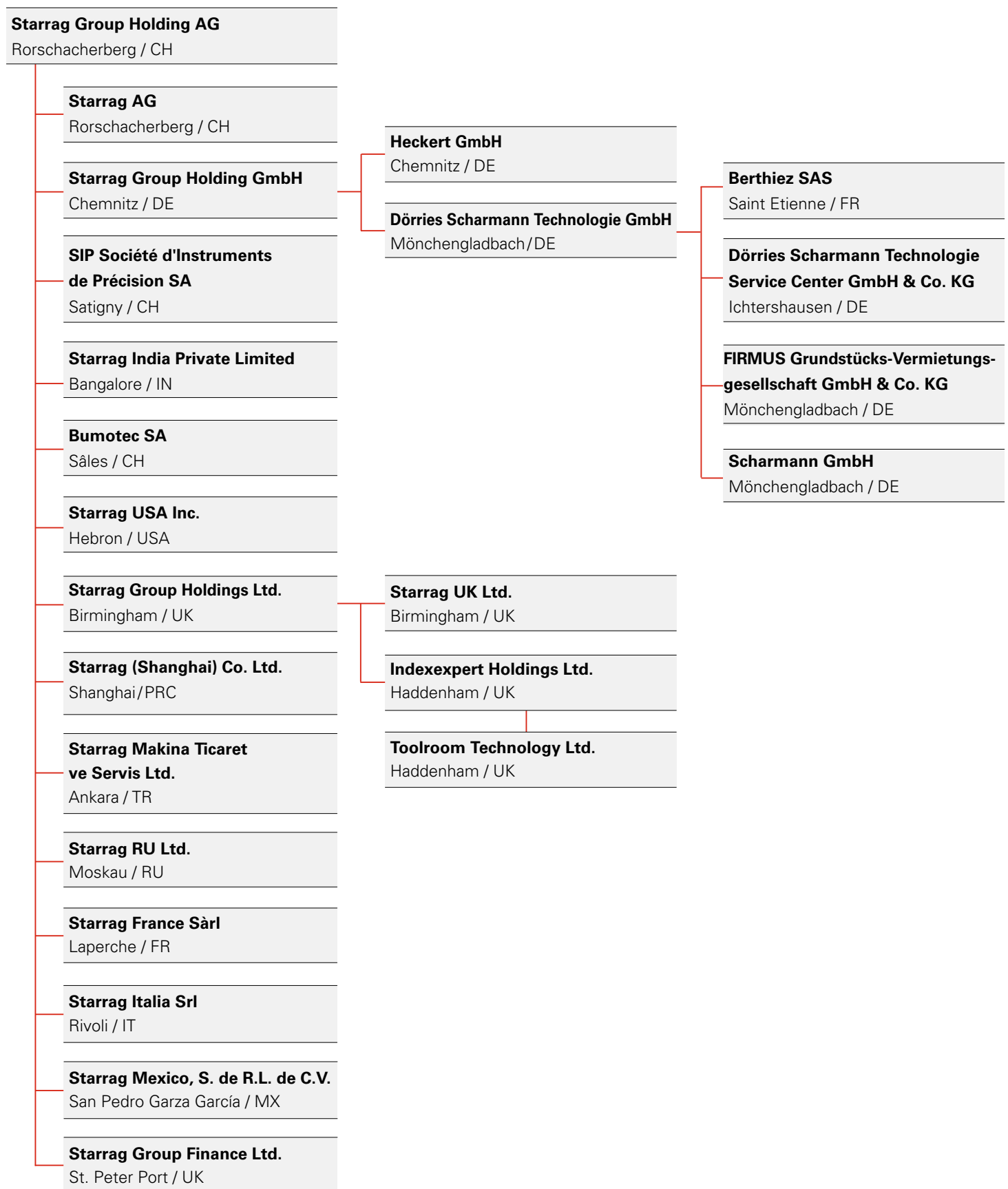
Regionalvertrieb

Walter Börsch

CFO / Corporate Center

Gerold Brütsch

Beteiligungsstruktur



Die Namenaktien der Starrag Group Holding AG (nachfolgend auch die «Gesellschaft» genannt) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 236106, ISIN CH0002361068, Ticker STGN). Die Börsenkapitalisierung beträgt per 31. Dezember 2013 254.5 Mio. CHF.

Aktionäre

Per 31. Dezember 2013 waren 740 Aktionäre im Aktienbuch eingetragen, welche über die nachfolgende Anzahl Aktien verfügten:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Mehr als 100'000 Aktien | ▸ 3 Aktionäre |
| 10'001 bis 100'000 Aktien | ▸ 16 Aktionäre |
| 1'001 bis 10'000 Aktien | ▸ 66 Aktionäre |
| 1 bis 1'000 Aktien | ▸ 655 Aktionäre |

209'377 Aktien bzw. 6.2 % waren per 31. Dezember 2013 nicht im Aktienbuch eingetragen (Dispobestand).

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre mit einem Stimmenanteil von mehr als drei Prozent sind der Gesellschaft wie folgt bekannt:

- Walter Fust, Freienbach, Schweiz
1'848'074 Aktien, 55.00 %
- Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz
315'840 Aktien, 9.40 %
- Max Rössler/Parmino Holding AG, Goldach, Schweiz, 190'185 Aktien, 5.66 %

Aus dem Geschäftsjahr 2013 liegen keine Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor.

Aus früheren Geschäftsjahren liegen folgende aktuellen Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor:

- 29.09.2011: Max Rössler, Goldach, Schweiz
5.25 %
- 04.05.2011: Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz, 9.73 %
- 04.05.2011: Walter Fust, Freienbach, Schweiz
54.88 %
- 27.12.2007: Frank Brinken, Rotkreuz, Schweiz
3.04 %
(Namenaktien 0.06 %, Erwerbsrechte 2.98 %)

Die Details zu den jeweiligen Offenlegungsmeldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG ersichtlich: http://www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/major_shareholders_de.html?fromDate=19980101&issuer=19612

Der Gesellschaft sind keine Aktionärbindungsverträge bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 28'560'000 CHF und ist eingeteilt in 3'360'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 20. April 2014 das Aktienkapital durch Ausgabe von 1'260'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF um höchstens 10'710'000 CHF zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Bestimmungen von § 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag der neuen Namenaktien so nah wie möglich am Marktwert der Namenaktien festzusetzen. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese, bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft verwenden oder zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der

Verwendung von Namenaktien zum Zweck der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen, für Fusionen und Beteiligungsaustausch, sowie im Falle der Aktienplatzierung für die Finanzierung derartiger Transaktionen.

Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital ausstehend.

Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren hat sich das Aktienkapital der Starrag Group Holding AG wie folgt verändert:

- 02.05.2011: Kapitalerhöhung zur Refinanzierung der Akquisition der Dörries Scharmann Technologie GmbH um CHF 7'140'000 sowie anschliessender Aktiensplitt im Verhältnis 1:10, womit sich der bisherige Nennwert von CHF 85.00 auf CHF 8.50 je Aktie reduziert hat

Aktien

Die Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht sowie ergänzend dazu in den Gesellschaftsstatuten geregelt. Jede Namenaktie im Nennwert von 8.50 CHF berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Gewinnausschüttungen können im Rahmen des Gesetzes durch die Generalversammlung beschlossen werden und erfolgen im Verhältnis der Kapitalbeteiligung. Die Gesellschaftsstatuten sind unter www.starrag.com (Menüpunkt Investoren – Statuten) publiziert. Sie können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Partizipations- und Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aber aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Aktien auf fremde Rechnung (Nominee) werden ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionsrechte.

Verwaltungsrat

Walter Fust (1941, Schweizer) ist seit 1988 Mitglied und seit 1992 Präsident des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Von 1997 bis 2009 war er Mitglied des Verwaltungsrates der Jelmoli Holding AG (Präsident bis 2007), deren Mehrheitsaktionär er von 1996 bis 2003 war. Zuvor hatte er 1994 die von ihm gegründete und 1987 an die Börse gebrachte Dipl. Ing. Fust AG mehrheitlich an die Jelmoli Holding AG verkauft. Die Dipl. Ing. Fust AG wurde im 2007 durch die Jelmoli Holding AG an die Coop-

Gruppe verkauft. Herr Walter Fust ist Dipl. Masch. Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

v.l.n.r.: Adrian Stürm, Prof. Dr. Christian Belz, Walter Fust, Dr. Hanspeter Geiser



Prof. Dr. Christian Belz (1953, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Er ist seit 1989 Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Marketings an der Universität St. Gallen. Seit 1992 leitet er das Institut für Marketing an der Universität St. Gallen. Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Dr. Hanspeter Geiser (1947, Schweizer) ist seit 1994 Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Er ist selbständiger Rechtsanwalt und Partner im Advokaturbureau Brunner Geiser Dudli in St. Gallen. Herr Hanspeter Geiser hat seine Ausbildung an der Universität St. Gallen in Wirtschaftsrecht mit dem Dr. oec. HSG abgeschlossen. Als nicht-exekutives Mitglied hat er nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Adrian Stürm (1970, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Er ist seit 2001 im Controlling und Risk Management der UBS AG tätig. Zuvor war er von 1997 bis 2000 Wirtschaftsprüfer bei KPMG Zürich. Er ist Verwaltungsrat der Familienunternehmung Eduard Stürm AG (Holding) und deren Tochtergesellschaften Holz Stürm AG und Eduard Stürm Immobilien AG, alle in Goldach, Schweiz. Herr Adrian Stürm ist lic. oec. der Universität St. Gallen (HSG). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden 2011 anlässlich der Generalversammlung der Aktionäre in globo für eine Amtszeit von drei Jahren

gewählt. Sie sind nach Ablauf der Amtszeit wieder wählbar. Während der Amtszeit neu gewählte Mitglieder treten in die laufende Amtsdauer ein. Die Amtszeit der bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrats läuft mit der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2014 aus.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten, so oft die Geschäfte es erfordern oder auf schriftliches Verlangen. In der Regel finden jährlich sechs Verwaltungsratssitzungen mit einer Sitzungsdauer von etwa fünf Stunden statt. Bei Bedarf werden Mitglieder der Geschäftsleitung zugezogen. Für Beschlüsse und Wahlen ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse sind auch auf dem Zirkularweg möglich, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Geschäftsjahr 2013 haben sieben Verwaltungsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 3.5 Stunden stattgefunden.

In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat der Verwaltungsrat keine Ausschüsse eingesetzt. Die entsprechenden Aufgaben werden in unserem mittelgrossen Unternehmen durch den Gesamt-Verwaltungsrat wahrgenommen. Im Übrigen zieht die Geschäftsleitung auf informeller Basis themenbezogen regelmässig den Präsidenten des Verwaltungsrats und einzelne Mitglieder in wichtigen Angelegenheiten bei.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung. Die Geschäftsleitungskompetenzen hat der Verwaltungsrat mehrheitlich an den CEO delegiert, wobei die Zuständigkeit für gesetzlich nicht übertragbare Aufgaben und weitere wichtige Aufgaben weiterhin beim Verwaltungsrat bleibt. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten

wie Unternehmensstrategie, Genehmigung Jahresbudget, Akquisitionsentscheide sowie die wichtigsten Personalentscheide.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Kontrolle der Geschäftsleitung erfolgt hauptsächlich durch die regelmässige Berichterstattung der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat, insbesondere durch:

- die monatliche und quartalsweise Finanzberichterstattung einschliesslich Kommentaren zu den entsprechenden Kennzahlen (Auftragseingang, Umsatzerlös, Margen, Ergebnisse, Investitionen, Liquidität, Kapitalbindung);
- die regelmässige Information über die Markt- und Geschäftsentwicklung einschliesslich wichtiger Projekte;
- die detaillierten Informationen über die Markt- und Geschäftsentwicklung anlässlich jeder Verwaltungsratssitzung unter teilweisem Einbezug von CEO und CFO sowie nach Bedarf von weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsratspräsident regelmässig an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil. Walter Fust und Adrian Stürm üben zudem weitere Kontrollfunktionen als Mitglieder des Aufsichtsrats der Dörries Scharmann Technologie GmbH aus.

Risikomanagement

Als einer der weltweit führenden Hersteller von Präzisions-Fräsmaschinen ist die Starrag Group verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die wichtigsten Risiken umfassen:

- Die Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds in den Abnehmermärkten sowie Geschäftszyklen könnten zu einem Nachfragerückgang führen,
- Fehlbeurteilungen von Entwicklungen in den Abnehmermärkten oder im Wettbewerbsumfeld könnten zu verpassten Geschäftsmöglichkeiten oder Verlusten führen,

- Der Misserfolg von Forschung und Entwicklung sowie anderer Innovationsaktivitäten könnte die Realisierung des Geschäftspotentials gefährden,
- Mangelhafte Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln könnte die Performance und Betriebsfähigkeit der Starrag Group beeinträchtigen
- Naturereignisse (wie Brände) könnten die Betriebstätigkeit beeinträchtigen.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit den strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei. Die Starrag Group verfügt über einen ganzheitlichen Prozess zum Risikomanagement, der jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat überprüft wird.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Besondere Risiken systematisch identifizieren,
- Prozesse etablieren, um Risiken zu überwachen, zu reduzieren und bestenfalls zu verhindern,
- ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Risiken und Chancen finden.

Das Risikomanagementsystem beruht auf einer klassischen Risikomatrix nach Eintretenswahrscheinlichkeit und möglichem Schadensausmass (Identifikation und Klassifikation) und umfasst eine interne Weisung sowie ein Risiko-Log, in dem die operativen Einzelheiten sowie die Massnahmenplanung zur Risikobewältigung dokumentiert sind.

Die Geschäftsleitung hat einen Beauftragten für die Durchführung und Moderation des Risikomanagements, der direkt an den CFO rapportiert, sowie für jeden Risikobereich ein verantwortliches Mitglied der Geschäftsleitung bezeichnet.

Im Rahmen einer jährlichen Risk Review werden die Risiken sorgfältig identifiziert, analysiert und bewertet sowie geeignete Massnahmen zur Risikominderung festgelegt. Diese Informationen sind in einer gruppenweiten umfassenden Risikomatrix aggregiert. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch den Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. In Geschäftsprozessen

mit wiederkehrenden Risiken sind die beschlossenen Massnahmen als Prozessschritte der operativen Prozesse im Tagesgeschäft verankert.

Die Geschäftsleitung berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über Art, Umfang und Einschätzung der wesentlichen Risiken und informiert über die getroffenen Massnahmen zur Risikominderung. Risiken im Bereich der Rechnungslegung und finanziellen Berichterstattung werden durch ein geeignetes internes Kontrollsystem überwacht und reduziert.

Weitere Informationen zum finanziellen Risikomanagement finden sich auf Seite 74.

Interne Revision

In Übereinstimmung mit den durch den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vorgesehenen Vereinfachungen hat der Verwaltungsrat keine Interne Revision eingesetzt.

Der Kodex sieht für mittlere und kleinere Unternehmen sowie bei Gesellschaften mit aktiv engagierten Grossaktionären entsprechende Vereinfachungen vor.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsleitung eingesetzt und deren Befugnisse und Aufgaben in einem Organisationsreglement mit dazugehörigem Funktionendiagramm festgelegt.

v.l.n.r.: Jean-Daniel Isoz, Dr. Norbert Hennes, Gerold Brütsch, Dr. Georg Hanrath, Prof. Dr. Frank Brinken, Günther Eller, Walter Börsch, Dr. Eberhard Schoppe, Dr. Bernhard Bringmann





Prof. Dr. Frank Brinken (1948, Schweizer) ist seit 2005 CEO der Starrag Group (bis 12. April 2014).

Zuvor war er Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats von Maag Pump Systems Textron AG in Zürich. Nach seiner Tätigkeit in der Forschung und Industrieberatung beim Institut für Kunststoffverarbeitung (IKV) in Aachen war er bei Georg Fischer als Product Manager und danach bei Alusuisse-Lonza als Business Unit Leiter tätig, bevor er 1995 bei Maag Pump Systems AG den Vorsitz der Geschäftsleitung übernommen hat. Seit 2011 ist Herr Prof. Dr. Frank Brinken Mitglied des Verwaltungsrats der Tornos Holding AG in Moutier, Schweiz.

Herr Prof. Dr. Frank Brinken hat nach seinem Maschinenbaustudium an der Technischen Hochschule Aachen zum Dr. Ing. promoviert und später Zusatzausbildungen in Marketing an der Hochschule St. Gallen und internationaler Unternehmensführung an der Wharton Business School der University of Pennsylvania absolviert. Herr Prof. Dr. Frank Brinken wurde im 2013 zum Honorarprofessor der Technischen Universität Chemnitz ernannt.



Walter Börsch (1959, Deutscher) wird ab 12. April 2014 CEO der Starrag Group und ist seit 1. Januar 2014 Leiter Regionalvertrieb. Er war von Januar 2012 bis Ende 2013 verantwortlich für die Business Unit 1 und damit für die Marken Starrag in Rorschacherberg (Schweiz) sowie TTL in Haddenham (Grossbritannien).

Zuvor war er seit 2007 verantwortlich für den Bereich Operations der Starrag Group. Von 2005 bis 2007 war Herr Walter Börsch Geschäftsführer Vertrieb und Technik bei einem international tätigen Werkzeugmaschinenhersteller (Witzig & Frank GmbH). Davor war er während fünf Jahren Leiter einer Geschäftseinheit Service bei der Hüller Hille GmbH, nachdem er dort seit 1987 verschiedene Führungsfunktionen in den Bereichen Produktion, Qualitätswesen und Vertrieb inne hatte.

Herr Walter Börsch ist Dipl. Ing. Maschinenbau der Technischen Hochschule Aachen und hat eine Zusatzausbildung in Marketing an der Hochschule St. Gallen absolviert.



Gerold Brüttsch (1966, Schweizer) ist seit 2000 CFO und seit 2005 Stellvertreter des CEO und Leiter des Corporate Centers der Starrag Group.

Zuvor war Herr Gerold Brüttsch Finanzchef in einem international tätigen Maschinenindustrieunternehmen (Müller Martini Buchbinde-Systeme AG) und Wirtschaftsprüfer bei KPMG in Zürich und San Francisco.

Herr Gerold Brüttsch hat die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in St. Gallen absolviert und 1990 als Betriebsökonom HWV abgeschlossen. Er ist dipl. Wirtschaftsprüfer und Certified Public Accountant.



Dr. Bernhard Bringmann (1978, Deutscher) ist seit 1. Januar 2014 verantwortlich für die Business Unit 1 und damit für die Marken Starrag in Rorschacherberg (Schweiz) sowie die Technologietochter TTL in Haddenham (Grossbritannien).

Er trat 2008 als Leiter Versuchsfeld in die Starrag ein. Ab 2009 war er stellvertretender Entwicklungsleiter, ab 2010 Innovation Manager der Starrag Group und ab Anfang 2012 übernahm er die Funktion als Leiter Technik bei der Starrag Rorschacherberg. Zuvor war er wissenschaftlicher Assistent an der ETH Zürich.

Herr Bernhard Bringmann ist Dr. sc. der ETH Zürich und verfügt über ein Master of Science in Mechanical Engineering des Rensselaer Polytechnic Institute in Troy/USA. Er ist Member bei der Internationalen Akademie für Produktionstechnik CIRP.



Günther Eller (1960, Deutscher) ist seit 2007 verantwortlich für den Customer Service der Starrag Group.

Zuvor war er seit 1986 in verschiedenen leitenden Funktionen bei OC-Oerlikon im Vertrieb und Customer Service tätig, davon 2001 bis 2006 als Leiter der Geschäftseinheit Customer Service der Division Data Storage und davor seit 1995 als Geschäftsführer einer Vertriebs- und Servicegesellschaft für das Anlagengeschäft und in verschiedenen Führungsfunktionen in den Bereichen Vertrieb und Key Account Management.

Herr Eller ist Dipl. Ing. Technische Physik.



Dr. Georg Hanrath (1965, Deutscher) ist seit Januar 2012 verantwortlich für den Bereich Operations der Starrag Group.

Zuvor war er seit 2006 technischer Werksleiter des Produktbereichs Droop+Rein der Dörries Scharmann-Gruppe, die 2011 von der Starrag Group akquiriert wurde. Von 2003 bis 2006 war er Bereichsleiter Konstruktion und Entwicklung bei Deckel Maho. Zuvor war er von 1997 bis 1999 für die Koordination der Forschungsaktivitäten der Thyssen Krupp Metal Cutting Gruppe verantwortlich und von 2000 bis 2003 Senior Manager Engineering von Giddings & Lewis in Wisconsin (USA).

Herr Georg Hanrath ist Dr.-Ing. der Tech. Hochschule Aachen und verfügt über einen Master of Science in Organizational Leadership and Quality der Marian University, WI, USA.



Dr. Norbert Hennes (1964, Deutscher) ist seit 2011 verantwortlich für die Business Unit 3 und damit für die Marken Berthiez in Saint-Etienne (Frankreich), Dörries und Scharmann in Mönchengladbach (Deutschland) sowie Droop+Rein in Bielefeld (Deutschland).

Davor war er seit 2002 Geschäftsführer Technik, ab 2005 mit zusätzlicher Verantwortung für die Produktion und den Einkauf, bevor er 2006 CEO der Dörries Scharmann wurde. Von 1999 bis 2002 hatte er bei der Dörries Scharmann verschiedene Führungsfunktionen in der Entwicklung und Konstruktion inne.

Herr Dr. Norbert Hennes hat nach seinem Studium am Lehrstuhl für Werkzeugmaschinen (WZL) der Technischen Hochschule Aachen zum Dr. Ing. promoviert.



Jean-Daniel Isoz (1959, Schweizer) ist seit März 2013 verantwortlich für die Business Unit 4 und damit für die Marken Bumotec in Sâles (Schweiz) sowie SIP in Genf (Schweiz).

Davor war er seit 2006 Geschäftsführer der SIP Société d'Instruments de Précision SA. Nach einer ersten Tätigkeit als Vertriebsleiter der SIP von 2000 bis 2002 war er bis Ende 2005 Geschäftsführer der Firma Bula Machines SA. Zuvor hatte er seit 1985 verschiedene Führungsfunktionen in der Produktion und im Kundendienst bei der Bobst SA in Lausanne, in den USA und in Asien inne.

Herr Jean-Daniel Isoz ist Dipl. Ing. HTL Elektrotechnik und hat Zusatzausbildungen in Finanzen und Marketing bei der INSEAD in Fontainebleau absolviert.



Dr. Eberhard Schoppe (1955, Deutscher) ist seit 2004 verantwortlich für die Business Unit 2 und damit für die Marke Heckert in Chemnitz (Deutschland).

Dort war er seit 1999 als Leiter Technik und Produktion Mitglied der Geschäftsleitung. Vorher nahm er seit 1994 als Leiter Werksplanung und Arbeitsvorbereitung sowie im Auslandsvertrieb verantwortliche Positionen ein. Zuvor hatte er die Funktion des Leiters Technik bei einem anderen international tätigen Werkzeugmaschinenhersteller (Fa. Saupe & Sohn GmbH vormals Präzisionsdrehmaschinen Limbach-Oberfrohna) inne.

Herr Dr. Eberhard Schoppe ist Dipl.-Ing. Maschinenbau TU Chemnitz.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Starrag Group.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nachfolgend wird das Entschädigungssystem und dessen Anwendung im Geschäftsjahr 2013 erläutert. Diese Erläuterungen stehen im Einklang mit Anhang 1 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und mit Kapitel 5 der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange Regulation und berücksichtigen die Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663b und Art. 663c OR.

Leitlinien

Die Starrag Group sorgt für umfassende Transparenz zu den Entschädigungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die Entschädigungen bei der Starrag Group erfolgen nach den Grundsätzen der wertorientierten Unternehmensführung mit der Zielsetzung, eine marktgerechte Entschädigung der Führungskräfte zu gewährleisten und damit sicherzustellen, dass qualifizierte Führungskräfte rekrutiert werden können und langfristig im Unternehmen verbleiben. Für die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden die individuellen Aufgaben und Leistungen, der Geschäftsgang der Gesellschaft, die Marktverhältnisse im jeweiligen globalen Absatz- und lokalen Arbeitsmarkt sowie Lohnvergleiche mit Bezug auf die Funktion sowie die Geschäftstätigkeit, Grösse und Internationalität des Arbeitgebers analogen Positionen berücksichtigt. Die Anwendung dieser Kriterien erfolgt für jedes Mitglied der Geschäftsleitung individuell nach pflichtgemäßem Ermessen.

Festsetzungsverfahren der Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat

- legt das Entschädigungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten fest

- überprüft die fixen Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und an den CEO und legt diese fest
- legt die zusätzlichen Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats bei besonderen Aufgaben fest
- legt die Pläne für die variable Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung fest
- wird jährlich über die ausgerichteten Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung informiert
- nimmt seine Aufgabe ohne Zuzug externer Berater wahr

Der Präsident des Verwaltungsrats

- legt in Absprache mit dem CEO die fixen Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne CEO) individuell für jedes Geschäftsleitungsmitglied fest
- unterbreitet Anträge an den Verwaltungsrat zur Festsetzung der Entschädigungssysteme und Entschädigungen
- nimmt seine Aufgabe ohne Zuzug externer Berater wahr

Entschädigungssystem

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden mit einem fixen Grundhonorar, zusätzlichen Tageshonoraren für zusätzliche Leistungen (Teilnahme des Verwaltungsratspräsidenten an Geschäftsleitungssitzungen, Aufsichtsratsstätigkeit von Walter Fust und Adrian Stürm bei Dörries Scharmann) sowie einer variablen Erfolgsbeteiligung entschädigt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden mit einem fixen Grundgehalt sowie einer variablen Erfolgsbeteiligung entschädigt.

Bemessungsbasis für die variable Erfolgsbeteiligung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist der Reingewinn, reduziert um eine Vorab-Verzinsung des Eigenkapitals. Die

Höhe der variablen Erfolgsbeteiligung entwickelt sich proportional zu dieser Bemessungsbasis. Die Höhe der Vorab-Verzinsung des Eigenkapitals wird durch den Verwaltungsrat nach pflichtgemäßem Ermessen fixiert. Die variable Erfolgsbeteiligung und damit auch das Verhältnis der variablen Entschädigung zur Gesamtentschädigung sind nach oben nicht limitiert.

Die Auszahlung der fixen Entschädigungen erfolgt monatlich in bar. Die Auszahlung der variablen Erfolgsbeteiligungen erfolgt jährlich nach Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung durch die Generalversammlung in bar.

Seit 2004 besteht ein Optionsvertrag zwischen dem Mehrheitsaktionär und dem CEO. Der Mehrheitsaktionär räumt dem CEO das Recht ein, bei seiner ordentlichen Pensionierung im Jahr 2013 vom Mehrheitsaktionär 101'010 Namenaktien der Starrag Group Holding AG zu beziehen (60'760 zum Preis von CHF 35.00, 15'000 zum Preis von CHF 40.00 sowie 25'250 zum Preis von CHF 77.00), sofern der CEO sein Arbeitsverhältnis mit der Starrag Group nicht vorher durch einseitige

Kündigung auflöst. Der CEO wird seine Rechte aus dem Optionsvertrag nach seiner für April 2014 vorgesehenen Pensionierung ausüben.

Die Gesellschaft verfügt über keine Aktienbeteiligungsprogramme.

Offenlegung der Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die nachstehenden Angaben wurden durch die Revisionsstelle als Teil der konsolidierten Jahresrechnung geprüft (vergleiche Seite 97, Erläuterung 31).

Die an die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlten kurzfristig fälligen Vergütungen betragen im Berichtsjahr 299 TCHF (Vorjahr 316 TCHF). Die kurzfristig fälligen Vergütungen an die Geschäftsleitung betragen 3'732 TCHF (Vorjahr 2'908 TCHF). Es wurden keine Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder andere Leistungen und Vergütungen ausbezahlt.

| CHF 1'000 | 2013 | | | | | 2012 | | | | |
|---|--------------|-----------------|-----------|-----------------------------|--------------|------------|-----------------|----------|-----------------------------|-------|
| | Gehalt fix | Gehalt variabel | Optionen | Vorsorge- und Sozialabgaben | Total | Gehalt fix | Gehalt variabel | Optionen | Vorsorge- und Sozialabgaben | Total |
| Walter Fust | 96 | 15 | – | 5 | 116 | 68 | 15 | – | 4 | 87 |
| Prof. Dr. Christian Belz | 36 | 15 | – | 4 | 55 | 36 | 15 | – | 4 | 55 |
| Dr. Hanspeter Geiser | 36 | 15 | – | 2 | 53 | 36 | 15 | – | 4 | 55 |
| Adrian Stürm | 45 | 15 | – | 4 | 64 | 45 | 15 | – | 4 | 64 |
| Valentin Vogt (bis 12. April 2013) | 10 | – | – | 1 | 11 | 36 | 15 | – | 4 | 55 |
| Gesamtbetrag Verwaltungsrat | 223 | 60 | – | 16 | 299 | 221 | 75 | – | 20 | 316 |
| Variables Gehalt in % Gesamtentschädigung | | 21% | | | | | 25% | | | |
| Gesamtbetrag Geschäftsleitung | 2'470 | 938 | 23 | 301 | 3'732 | 2'023 | 587 | 26 | 272 | 2'908 |
| Variables Gehalt in % Gesamtentschädigung | | 28% | | | | | 22% | | | |
| Davon: | | | | | | | | | | |
| ▸ Prof. Dr. Frank Brinken | 380 | 154 | 23 | 79 | 636 | 365 | 155 | 26 | 92 | 638 |
| Variables Gehalt in % Gesamtentschädigung | | 29% | | | | | 30% | | | |

Die fixen Gehälter waren im 2013 höher wegen der Erweiterung der Geschäftsleitung um eine Person und in Folge von punktuellen Anpassungen. Die variablen Gehälter haben sich erhöht aufgrund von im 2013 fällig gewordenen einmaligen Sonderprämien im Zusammenhang mit der Integration der im 2011 gekauften Dörries Scharmann.

Offenlegung der Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die nachstehenden Angaben wurden durch die Revisionsstelle als Teil der konsolidierten Jahresrechnung geprüft (vergleiche Seite 90, Erläuterung 20).

| | Anzahl Aktien 31.12.2013 | | Anzahl Aktien 31.12.2012 | |
|---|--------------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| | Beteiligungsrechte | Optionsrechte | Beteiligungsrechte | Optionsrechte |
| Beteiligungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: | | | | |
| Walter Fust | 1'848'074 | – | 1'845'602 | – |
| Prof. Dr. Christian Belz | 2'800 | – | 1'330 | – |
| Dr. Hanspeter Geiser | 2'050 | – | 2'050 | – |
| Adrian Stürm | 26'680 | – | 26'680 | – |
| Valentin Vogt (bis 12. April 2013) | n.a. | – | 2'660 | – |
| Verwaltungsrat Total | 1'879'604 | – | 1'878'322 | – |
| Prof. Dr. Frank Brinken | 2'800 | 101'010 | 2'800 | 101'010 |
| Gerold Brüttsch | 300 | – | 300 | – |
| Günther Eller | 200 | – | 200 | – |
| Geschäftsleitung Total | 3'300 | 101'010 | 3'300 | 101'010 |

Offenlegung der Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Starrag Group hat keine Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Übrige Angaben

Es bestehen keine Leistungen und Vorteile zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit deren Abgang.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Aktionäre schweizerischer Aktiengesellschaften verfügen über ausgebauten Mitwirkungs- und Schutzrechte. Zu den Schutzrechten gehören unter anderem Einsichts- und Auskunftsrechte, das Recht auf Sonderprüfung, das Recht auf Einberufung einer Generalversammlung, das Traktandierungsrecht, das Anfechtungsrecht und das Recht auf Verantwortlichkeitsklage. Zu den Mitwirkungsrechten gehören vor allem das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, Meinungsäusserungsrechte und das Stimmrecht.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts für im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre. Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär vertreten zu lassen.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren.

Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine statutarischen Regeln zur Einberufung der Generalversammlung, die vom Gesetz abweichen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief an die Aktionäre an deren im Aktienregister eingetragene Adresse einberufen. Aktionäre, die mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge eine Einberufung verlangen.

Traktandierung

Die Einberufung enthält die Verhandlungsgegenstände, die vom Verwaltungsrat traktandiert werden und die Anträge dazu. Aktionäre, die

Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. CHF vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Die Eintragung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses oder einer vom Verwaltungsrat bezeichneten Person. Der Verwaltungsrat kann vom Gesuchsteller alle zur Beurteilung des Eintragungsgesuchs zweckdienlich scheinenden Auskünfte verlangen. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Noch nicht von der Gesellschaft anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn

diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden. 10 Tage vor

und bis zum Tage nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es besteht keine vom Gesetz abweichende statutarische Regelung betreffend «opting-out» und «opting-up».

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin ist seit 1981 die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen. Diese wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die jetzige Amtsdauer läuft bis zur Generalversammlung im Jahr 2014. Der leitende Revisor, Beat Inauen, war erstmals bei der Prüfung der Jahresrechnung 2012 für das Revisionsmandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors entspricht der für schweizerische Gesellschaften geltenden gesetzlichen Maximaldauer von sieben Jahren.

Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Revisionshonorare der PricewaterhouseCoopers AG von CHF 302'900 der konsolidierten Jahresrechnung belastet.

Zusätzliche Honorare

Zusätzliche der konsolidierten Jahresrechnung 2013 belastete Honorare der PricewaterhouseCoopers AG betragen CHF 227'000. Diese sind insbesondere im Zusammenhang mit Steuerberatung angefallen.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision wird durch den Verwaltungsrat beaufsichtigt. Er beurteilt den Prüfungsplan, den Prüfungsumfang, die Durchführung der Prüfung und deren Ergebnisse. Die Revisionsstelle rapportiert wesentliche Feststellungen direkt an den Verwaltungsrat. Im Berichtsjahr nahm der leitende Revisor an zwei Sitzungen des Verwaltungsrats teil. An diesen Sitzungen wurden der Prüfungsplan und -umfang und die Prüfungsergebnisse sowie wichtige Aspekte der Prüfungstätigkeit besprochen.

Informationspolitik

Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit grösstmöglicher Transparenz. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die Website www.starrag.com, Medienmitteilungen, Bilanzpräsentationen für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Starrag Group Holding AG zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen in Übereinstimmung mit den Ad-hoc-Publizitätsrichtlinien des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange verpflichtet. Jeder Interessent kann sich unter www.starrag.com (Menüpunkt Investoren – E-Mail-Verteiler) registrieren, um sich von der Gesellschaft per E-Mail-Verteiler potentiell kursrelevante Informationen direkt zustellen zu lassen. Diese stehen auch auf der Website (www.starrag.com, Menüpunkt Investoren – Medienmitteilungen) zur Verfügung und werden Interessenten auf Anfrage zugestellt.

Wichtige Daten:

- **12.04.2014**
Generalversammlung in Rorschacherberg (10.30 Uhr, Mehrzweckhalle Rorschacherberg)
- **09.05.2014**
Zwischeninformationen zum 1. Quartal 2014
- **25.07.2014**
Aktionärsbrief zum Halbjahresabschluss 2014
- **04.11.2014**
Zwischeninformationen zum 3. Quartal 2014

- **26.01.2015**
Erste Informationen zum Jahresabschluss 2014
- **06.03.2015**
Geschäftsbericht 2014 sowie Analysten- und Bilanzmedienkonferenz in Zürich
- **24.04.2015**
Generalversammlung in Rorschacherberg

Die erwähnten Informationen werden so weit wie möglich auf unserer Website www.starrag.com publiziert.

Die offiziellen Bekanntmachungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienregister verzeichneten Adressen. Soweit das Gesetz eine öffentliche Ausschreibung verlangt, erfolgt sie durch das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Kontakte:

Prof. Dr. Frank Brinken, CEO (bis 12.04.2014)
Walter Börsch, CEO (ab 12.04.2014)
T +41 71 858 81 11
F +41 71 858 82 09

Gerold Brütsch, CFO
T +41 71 858 81 11
F +41 71 858 82 30

investor@starrag.com